



Energie ist unsere Sache

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Fördermittel

Wie und wofür gibt es Unterstützung?

Matthias Ansbach | Energieberater | 05.02.2020



Themen des Vortrags

- Einleitung
- KfW: Was für Programme kann ich nutzen?
- BAFA: Welche Förderungen gibt es für die Heizung?
- progres.nrw: Eine Prognose der Landesfördermittel
- Wer kann mir weiterhelfen?
- Wichtige Links



Das wichtigste zuerst!

**FÖRDERMITTEL SIND VOR DEM
BEGINN DER MASSNAHME ZU
BEANTRAGEN!!!**



Zur Person:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Matthias Ansbach

Energieberater der Verbraucherzentrale NRW für den Kreis Lippe
Seit 2012 im Kreis Lippe

Aufgabenbereich:

- Beratung privater Haushalte rund um energetische Sanierungen, Austausch/Erneuerung von Heizungssystemen und Photovoltaikanlagen
- Beratung rund um Feuchtigkeit und Schimmel in Wohnräumen



KfW-Fördermittel – Was wird gefördert?

- KfW 424 Baukindergeld (Nicht im Vortrags)
- KfW 153 Energieeffizienter Neubau (Nicht im Vortrag) Kredit
- KfW 151 Energieeffizient Sanieren –Effizienzhaus – Kredit
- KfW 152 Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen – Kredit
- KfW 167 En.-Eff- Sanieren Ergänzungskredit (Heizung)
- KfW 430 Energieeffizient Sanieren Eff.-H. und Einzelm. – Zuschuss
- KfW 431 En.-Eff.-Bauen/Sanieren Baubegleitung Zuschuss
- KfW 433 En.-Eff.-Bauen/Sanieren Zuschuss Brennstoffzelle (nicht im Vortrag enthalten)

- KfW 159 Altengerechter Umbau –Kredit
- KfW 455- B Barrierereduzierung Zuschuss
- KfW 455-E Einbruchschutz Zuschuss



KfW-Fördermittel – Was wird gefördert?

- Wärmedämmung: Wand, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Anschluss an Nah- und Fernwärme
- Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Umwidmung von Nicht-Wohnflächen

Auch alle Neben- und Planungsleistungen!

- Altengerechter Umbau: Diverse Maßnahmen, z.B. Badumbau, Geometrieanpassung, Einbruchschutz....



KfW-Fördermittel - Wie beantrage ich die Mittel?

1. Energetische Maßnahmen (Kredit und Zuschuss) werden durch einen energetischen Sachverständigen (Energieberater) beantragt. Idealerweise hat vorher eine Energieberatung stattgefunden.
 - Beratung
 - Abstimmen der Maßnahmen und Mindestanforderungen
 - Erstellen des Antragsformulars „Bestätigung zum Antrag“ (BzA-Nummer). Das selbe für Baubegleitung!
2. Zuschüsse werden online in Zusammenhang mit der BzA von Ihnen online im „Zuschussportal“ beantragt.
3. Kredite beantragen Sie mit der BzA bei Ihrer Bank

INFO: Zuschüsse für „Altengerechten Umbau“ werden von Ihnen direkt selbst im Zuschussportal beantragt!



KfW-Kredit- 151/152 Energieeffizient Sanieren zu 0,75% eff.

- Effizienzhaus-Standard
 - Verschiedene Standards an das gesamte Haus
 - Kredit bis zu 120.000€ /Wohneinheit
 - Tilgungszuschuss von 25%-40% des Kredits
- Einzelmaßnahmen
 - Sanierung einzelner Bestandteile auch Kombinationen mit erhöhten Anforderungen
 - Kredit bis zu 50.000€/Wohneinheit
 - Tilgungszuschuss von 20% des Kredits



KfW-Zuschuss – 430 Energieeffizient Sanieren

- Effizienzhaus-Standard
 - Verschiedene Standards an das gesamte Haus
 - Zuschuss von 25%-40% der Maßnahme. Bezugsgröße max. 120.000 € /Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen
 - Sanierung einzelner Bestandteile auch Kombinationen mit erhöhten Anforderungen
 - Zuschuss von 20% der Maßnahme. Bezugsgröße max. 50.000 € /Wohneinheit
- Besonderheit: Nur für Ein- und Zweifamilienhäuser!



KfW-Zuschuss – 431 Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung

- Zuschuss für die energetische Baubegleitung
- Zuschusshöhe ab einer Rechnung von 600,00 € 50% bis max. 4.000 €
- Zusätzliche Prüfungen wie Luftdichtheitstest „Blower Door“ etc. können ebenfalls mit bezuschusst werden

- Bei Kredit und Zuschuss kann dieses genutzt werden
- Darf nicht doppelt gefördert werden!



KfW-Kredit- 159 Altengerechter Umbau zu 0,78% eff.

- Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und zur Verbesserung des Einbruchschutzes
- Beispiele:
 - Anpassung der Raumgeometrie
 - Badsanierung
 - Nachträgliche Sicherung gegen Einbruch
 - Anpassung der Außenanlagen
 - Etc.



KfW-Zuschuss- 455-B Zuschuss Barrierereduzierung

- Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren
- Beispiele:
 - Anpassung der Raumgeometrie
 - Badsanierung
 - Anpassung der Außenanlagen
 - Etc.
- Zuschusshöhe 10%



KfW-Zuschuss- 455-E Zuschuss Einbruchschutz

- Maßnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes
- Beispiele:
 - Nachträgliches verbessern des Einbruchschutzes
 - Alarmierungsanlagen
 - Neue Haustür mit Einbruchschutz
- Zuschusshöhe 20% für die ersten 1.000€, danach 10%



BAFA – Was wird gefördert?

 **Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020**
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/ee

Technologie	Förderung
Solarthermie	30 %
Biomasse	bis zu 45 %
Wärmepumpe	bis zu 45 %
Gas-Hybridheizung	bis zu 40 %

Austausch einer Ölheizung

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



BAFA – Was wird gefördert?

- Heizen mit erneuerbaren Energien
 - Solarthermieanlagen (30%)
 - Biomasseanlagen(35%)
 - Effiziente Wärmepumpen(35%)
 - EE-Hybridsysteme(35%)
 - Gas-Hybridsysteme(30%)
 - „Renewable Ready“-Gas-Brennwertheizungen (20%)
 - Bonus für Öl-Wechsler: 10%
- Im Zusammenhang mit der Heizung auch die Optimierung:
 - neue Heizkörper oder Fußbodenheizung...
- Elektromobilität (nicht im Vortrag)



BAFA – Wie beantrage ich die Mittel?

- Angebot/Kostenvoranschlag einholen (Grundlage für Zuschuss)
- Eventuelle Planungsleistungen dürfen vor Antragsstellung geschehen!
- **Vor Abschluss eines Vertrages:** Online-Antrag stellen -> Homepage der Bafa
 - Auch Vollmacht für Installateur oder Dritte möglich!
- **Nach** dem Stellen des Antrags darf beauftragt werden!
- Maßnahme umsetzen
- Unterlagen online einreichen



BAFA – Was wird gefördert?

Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austausch Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Solarthermieanlage ²	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung ⁴	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁶	40 % ⁶
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁵	20 % ⁷	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

² Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

⁴ Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

⁵ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁷ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Stand: 21. Januar 2020



Prognose: progres.nrw – Was wird gefördert?

- Geothermie (Erdwärmepumpen)
- Solarthermie
- Biomasseanlagen (mit Solarthermie)
- Lüftungsanlagen
- Strom-Speicher im Zusammenhang mit einer neuen Photovoltaikanlage
- Wallbox für E-Auto

Alles unter Vorbehalt! Da Förderprogramm ruht im Moment!
Grundlage sind die alten Förderungen!



Prognose: progres.nrw – Wie stelle ich einen Antrag?

- Angebote einholen und Mindestanforderungen beachten!
- Antragsstellung vor Vorhabensbeginn bei progres.nrw (Bezirksregierung Arnsberg)
- **Bewilligung abwarten!**
- Vorhaben umsetzen
- Rechnungen und geforderte technische Nachweise einreichen!



Wichtige Links:

Fördermittel:

- BAFA: www.bafa.de -> Energie -> Heizen mit Erneuerbaren Energien
- KfW: www.kfw.de -> Privatpersonen -> Überblick
- Progres.nrw: www.progres.nrw
- Kommunale Mittel: Klimaschutzmanager der Kommune!

Beratung und Informationen und Links zu Übersichten:

- Verbraucherzentrale NRW: www.verbraucherzentrale.nrw
- Altbau-Neu Lippe: <https://www.alt-bau-neu.de/kreis-lippe/>
- Klimaschutz des Kreises: www.klimapakt-lippe.de



Beratungsangebote der Verbraucherzentrale





Beratung zur energetischen Modernisierung

- Wie ist die energetische Qualität Ihres Gebäudes und wo gibt es Energielecks? In unsere Beratung beziehen wir Wände, Fenster, Türen und Dach sowie Ihre Heizungsanlage mit ein. Zudem werden auch der Einsatz von erneuerbaren Energien und der Abbau von Barrieren thematisiert.
- Ihr Kostenanteil: **60 €**
- 90 Minuten Vor-Ort-Beratung inkl. Anfahrt und übersichtlichem Informationsmaterial



Energie ist unsere Sache

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Architekt Dipl.-Ing.(FH) Matthias Ansbach

Lemgoer Straße 5 in 32756 Detmold

Telefon 05231 7015905 , detmold.energie@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW

Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung